

BEKANNTMACHUNG

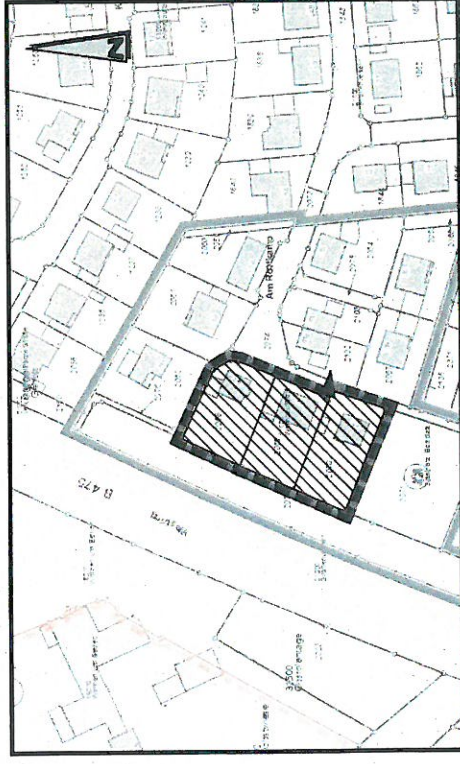
Aufstellung der 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte, vom 20.03.2023

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Gebäudeanbauten in den rückwärtigen Grundstücksbereichen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zur Aufstellung der 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2023)

Die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs.3 Nr.1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Auslage der allgemeinen Informationen öffentlich unterrichtet. Hierzu liegen die Unterlagen vom

03. April 2023 bis einschließlich 17. April 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Fachbereichs Stadtentwicklung im 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh) öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 300, 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise zum Verfahren:

An die Unterrichtung nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an.

Ennigerloh, 24.03.2023
Stadt Ennigerloh



Lulf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)